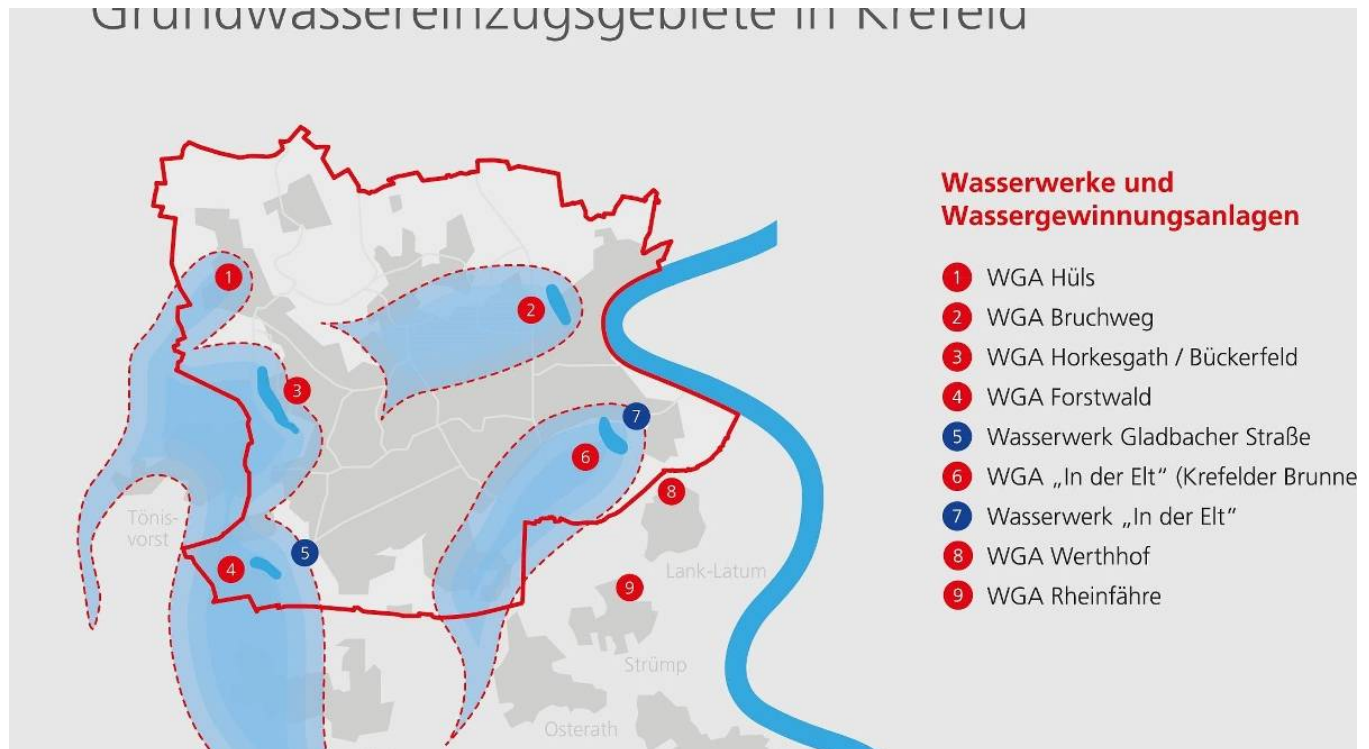


NRW / Städte / Krefeld

RP+ Unklare Datenlage in Krefeld

Pannenkonzept – wo das Wasser verschwindet

11. Juli 2020 um 06:00 Uhr | Lesedauer: 3 Minuten



Die Grafik zeigt die von der NGN bewirtschafteten Grundwasserzonen. Foto: NGN

Krefeld. In Krefeld sind deutlich mehr Rechte zur Förderung von Grundwasser und Uferfiltrat vergeben worden, als der Stadt bekannt ist. „Wir reden hier über mehr als zehn Millionen Kubikmeter, die im Wasserversorgungskonzept Krefelds nicht berücksichtigt sind“, sagt Angelika Horster vom BUND.

Von Norbert Stirken



Wasser ist das Gold der Zukunft. Die These ist nahezu unumstritten. Der Umgang mit dem kostbaren Nass sollte entsprechend verantwortungsvoll sein. Die Entnahme von Grundwasser, Oberflächenwasser und Uferfiltraten ist deshalb streng geregelt. Stadt und Bezirksregierung vergeben befristete und in der Menge begrenzte Wasserentnahmerechte, die im so genannten Wasserbuch dokumentiert sein sollten. Bei der Vorstellung des Wasserversorgungskonzepts der Stadt Krefeld stieß Angelika Horster vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Ortsgruppe Krefeld auf Ungereimtheiten. Ihre Recherchen ergaben, die genehmigte Wassermenge, die in Krefeld entnommen werden dürfe, sei deutlich höher als im Wasserversorgungskonzept angegeben. Statt knapp 27 Millionen Kubikmeter pro Jahr seien es mehr als 37 Millionen Kubikmeter, sagte Angelika Horster – und das Ende der Fahnenstange sei noch nicht erreicht. Seite für Seite kontrollierte sie die Kopien aus dem Wasserbuch der Bezirksregierung und nahm dabei speziell die Wasserentnahmerechte der Wirtschaft unter die Lupe.

Dass Töchter der Stadtwerke Krefeld (SWK) in mehreren Wassergewinnungsanlagen Grundwasser fördern, um die Versorgung der Krefelder Bevölkerung mit Trinkwasser zu gewährleisten, sei quasi Standard. Das ganze Ausmaß der Problematik wird erst deutlich, wenn unter anderem die Förderrechte für Industrieunternehmen, Brauereien, Landwirte, Sportvereine und des Zoos Beachtung finden. Allein der Chempark dürfe jährlich 200 Millionen Kubikmeter Wasser entnehmen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Grundwasser, sondern um Oberflächenwasser aus dem Rhein. Bei den anderen Unternehmen sind hingegen Grundwasser und Uferfiltrat betroffen. So besitzt der Stärkemittelproduzent Cargill im Rheinhafen noch bis 2023 das Recht, vier Millionen Kubikmeter Uferfiltrat zu fördern. Die Brunnen stehen auf dem ehemaligen Kasernengelände der Flusspioniere. „Bei andauerndem Niedrigwasser des Rheins werde Cargill durch seine Förderung die Grundwasserströme des noch nicht ausgewiesenen Wasserschutzgebietes In der Elt beeinflussen“, betonte Angelika Horster und beruft sich auf Geologen des BUND. Die Bezirksregierung sieht diesen Zusammenhang nicht. An dem Beispiel wird aber deutlich, dass aktualisierte Daten in den Wasserbüchern Voraussetzung für eine sach- und fachgerechte Abwägung bei Neuerteilung oder Verlängerung von Wasserentnahmerechten sind.

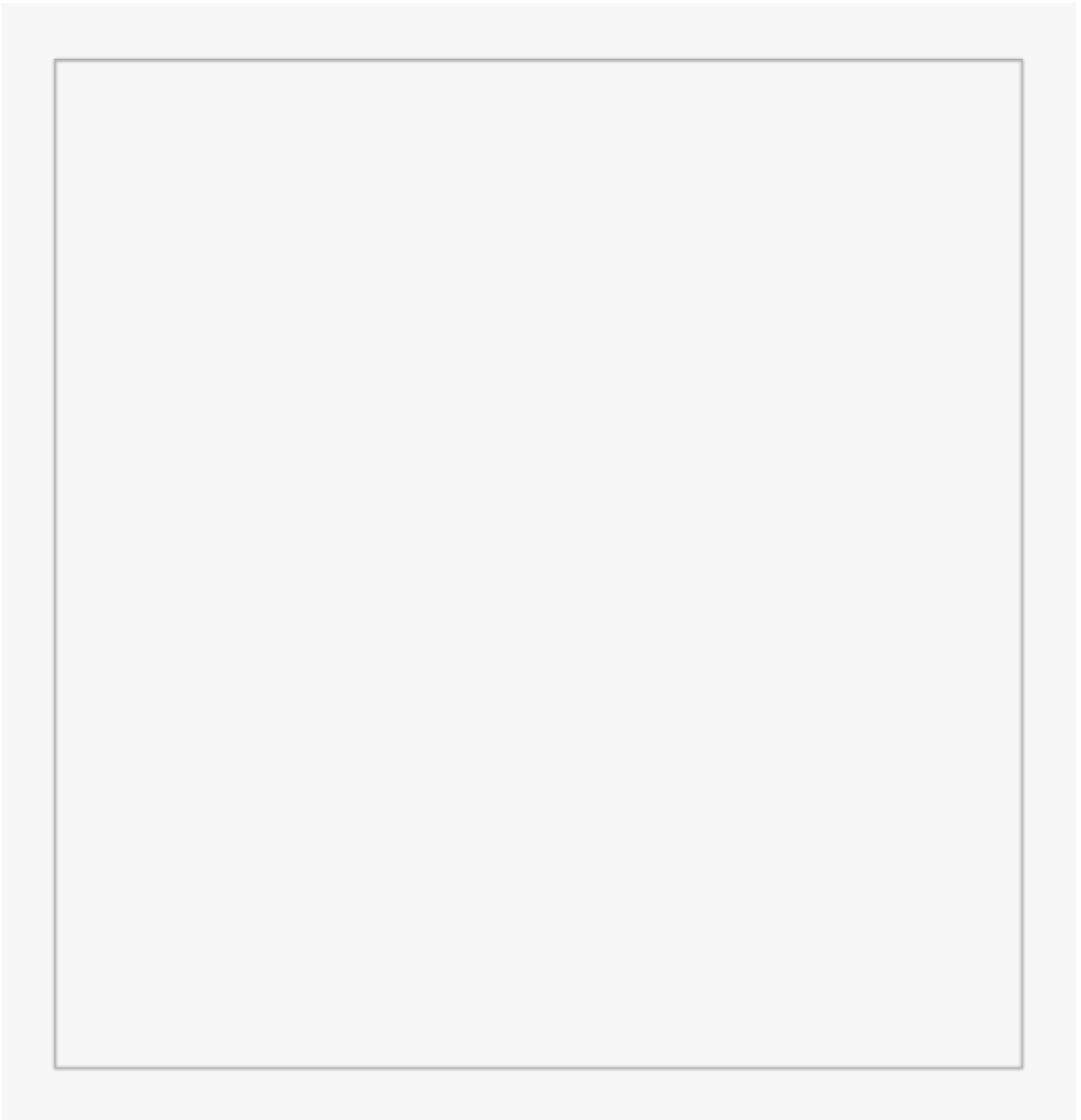


INFO**18.000 Genehmigungen im Wasserbuch**

Das Wasserbuch ist eine zentrale Dokumentation der erlaubten Grund- und Oberflächenwassernutzungen. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf umfasst das Wasserbuch derzeit über 18.000 wasserrechtliche Befugnisse.

Leider sei die Realität eine andere. In Krefeld werde augenscheinlich Grundwasser gefördert, obwohl Rechte erloschen seien, sagte Angelika Horster. Desgleichen könnten auch Wasserrechte existieren, die schon lange nicht mehr in Anspruch genommen würden. „Wer sich damit beschäftigt, wird erkennen, dass die Datenbasis offensichtlich unzuverlässig ist“, sagte sie.





Angelika Horster recherchiert, wer in Krefeld Wasser fördert. Foto: Norbert Stirken

In Briefen an das Ministerium für Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie die Stadt Krefeld machte sie auf ihre Erkenntnisse aufmerksam. „Eine Differenz von über neun Millionen Kubikmeter Wasser pro Jahr an genehmigten Wasserentnahmerechten halten wir für bewirtschaftungsrelevant im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Dabei sind wir uns bewusst, dass die Aufzählung noch nicht vollständig ist und die Auswirkungen der Entnahmen auf die Neubildung des Grundwassers je nach Nutzung und Verbleib des Wassers unterschiedlich sind“, heißt es im Brief ans Ministerium.



Von der Stadt erhielt Angelika Horster die Nachricht, dass die Fachbehörde einen „weitergehenden Austausch“ in der Sache „für nicht erforderlich“ halte. Das Ministerium vertrat die Auffassung, „dass die Datenbasis ausreicht, um belastbare Bewirtschaftungsentscheidungen zu treffen“. Der BUND hingegen bleibt bei seiner Position, wonach davon auszugehen sei, dass die notwendige Neubildungsrate des Grundwassers durch weitere Versiegelungen im Zuge von Bauvorhaben und weitere Wasserentnahmerechte nachhaltig gefährdet werde.

